

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282
Nr. : RA-000729-F0-015
Anlage-Nr. : 5
Seite : 1 / 38
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-8018

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	XRT-8018
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	Lk 112
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø66,6
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282
 Nr. : RA-000729-F0-015
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 2 / 38
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
170, 171, 202, 203, 203CL, 203K, H0, 208, 209, 210, 210K	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		110 Nm
117, 172, 172 AMG, 204, 204 AMG, 204K, 204K AMG, 204X, 207, 218, 245, 245G, 246, 176, 176 AMG, 245G AMG	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		130 Nm
212, 212G, 212K, R1ES	W212, S212: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		130 Nm
	W213, S213: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		150 Nm
216, 220, 221	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		150 Nm
639/2, 639/4, 639/5	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		180 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G		e1*2001/116*0470*..		
176		e1*2007/46*0928*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/45R18 A01)K01)K04)K13)K25)M00)N215)T86)	A02) bis A10) E100)E93)	
		215/40R18 A01)K01)K04)K13)K25)K28)N225)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
	205/45R18 K01)K13)K25)M00)N215)T86)	225/40R18 K04)K103)K28)	A01) bis A10) E100)E93)V00)	
	215/40R18 K01)K13)K25)N225)	245/35R18 K02)K103)K28)	A01) bis A10) E100)E93)V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 3 / 38
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
176		e1*2007/46*0928*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/40R18 M+S A01)K04)T86) 205/45R18 M+S A01)K04)K13)M00)T86) 215/40R18 M+S A01)K04)K28) 225/40R18 A01)K01)K04)K103)K13)K25)K28)N235) 225/40R18 M+S A01)K01)K04)K103)K13)K25)K28) 235/35R18 A01)K01)K02)K13)K28) 245/35R18 A01)K01)K02)K103)K13)K25)K28)	A02) bis A10) E100)E95)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
176		e1*2007/46*0928*..	
176 AMG		e1*2007/46*1163*..	
245G AMG		e1*2007/46*1207*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
265 bis 280	Mercedes A-Klasse A45 AMG, AMG A45	225/40R18 M+S A01)K01)K04)K103)K13)K25)K28)	A02) bis A10) E95)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245		e1*2001/116*0314*..	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02)	205/40R18 A01)K01)K04)K81) 215/40R18 A01)K01)K04)K81)	A02) bis A10) E99)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G		e1*2001/116*0470*..		
246		e1*2007/46*0751*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 155	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/40R18 A01)K04)N215)T86)	A02) bis A10) E100)	
		205/45R18 A01)K04)K13)K22)K25)M00)N215)T86)		
		215/40R18 A01)K04)K13)K22)N225)		
		225/40R18 A01)K01)K04)K103)K13)K20)K22)K25)K28)		
		235/35R18 A01)K01)K02)K103)K13)K20)K22)K25)K28)		
		245/35R18 A01)K01)K02)K103)K13)K20)K22)K25)K28)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/40R18 N215)T86)	235/35R18 K02)K103)K20)K28)	A01) bis A10) E100)V00)
		205/45R18 K13)K22)K25)M00) N215)T86)	225/40R18 K04)K103)K20)K28)	A01) bis A10) E100)V00)
		215/40R18 K13)K22)N225)	245/35R18 K02)K103)K20)K28)	A01) bis A10) E100)V00)

Typ:		H0		
ABE / EG-Genehmigung:		G363; e1*92/53*0001*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine)	225/40R18	A02) bis A10)B105)	
		245/35R18		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10)B105) V00)

e1*92/53*0001*26E

970/1030(1110)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 5 / 38
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Typ:		202		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0034*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55 bis 225	Mercedes C-Klasse (T-Limousine)	225/40R18		A02) bis A10)B105)
		245/35R18		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10)B105) V00)

e1*9381*0034*18E

970/1070(1150)

5/11266,5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
203		e1*98/14*0139*..		
203K		e1*98/14*0158*..		
203CL		e1*98/14*0159*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
75 bis 160	Mercedes C-Klasse (W203 bis e1*98/14*0139*13, S203 bis e1*98/14*0158*10, außer AMG-Modelle)	205/40R18 A94a)N215)T86)		A02) bis A10)B38) E66)
		205/40R18 M+S A94a)T86)		
		215/40R18 A94a)N225)T89)		
		215/40R18 M+S A94a)T89)		
		225/35R18 T87)		
		225/40R18		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) B38) E66)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015

Anlage-Nr. : 5

Seite : 6 / 38

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
203CL		e1*98/14*0159*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
75 bis 170	Mercedes C-Klasse Coupe (bis e1*98/14*0159*10)	205/40R18 A94a)N215)T86)	
		215/40R18 A94a)N225)	
		225/35R18 T87)	
		225/40R18	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/40R18	245/35R18
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10) B38) E66)	
		A02) bis A10) B38) E66)V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 7 / 38
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
203		e1*98/14*0139*..	
203K		e1*98/14*0158*..	
203CL		e1*98/14*0159*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 200	Mercedes C-Klasse (W203 ab e1*98/14*0139*14, S203 ab e1*98/14*0158*11, außer AMG-Modelle)	205/40R18 A94a)N215)T86)	A02) bis A10) B38) E67)
		205/40R18 M+S A94a)T86)	
		205/45R18 A94a)M00)N215)T86)	
		205/45R18 M+S A94a)M00)T86)	
		215/40R18 A94a)N225)T89)	
		215/40R18 M+S A94a)T89)	
		225/35R18 T87)	
		225/40R18	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/40R18	245/35R18
			A02) bis A10) B38) E67)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	215/40R18 A01)K01)K04)K13)N225)T89)	A02) bis A10) E104)
		225/40R18 A01)K01)K04)K13)K85)N235)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282
 Nr. : RA-000729-F0-015
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 8 / 38
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018

Typ: 204			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0431*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
336 bis 358	Mercedes C63 AMG (W204, Limousine)	225/40R18 M+S	A01) bis A10) K01)K02)K13)K85)

e1*2001/116*0431*21

1135/1165(1265)

5/112/66,5

Typ: 204 AMG			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0464*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
336 bis 373	Mercedes C63 AMG (W204, Limousine)	225/40R18 M+S	A01) bis A10) K01)K02)K13)K85)

e1*2001/116*0464*08

1090/11110(0)

5/112/66,5

Typ(en): 204				
ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2001/116*0431*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	215/40R18 A01)K01)K04)K13)N225)	A02) bis A10) E110)	
		225/40R18 A01)K01)K04)K13)K21)N235)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne 225/40R18 K01)K13)	hinten 245/35R18 K04)K106)K21)	A01) bis A10) E110)V00)

Typ(en): 204K			
ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2001/116*0457*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 200	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	215/40R18 A01)K01)K04)K13)N225)T89)	A02) bis A10) E104)
		225/40R18 A01)K01)K04)K13)K85)N235)	

Typ: 204K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0457*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
336 bis 358	Mercedes C63 AMG (S204, Kombi)	225/40R18 M+S	A01) bis A10) K01)K02)K13)K85)

e1*2001/116*0457*16

1160/1230 (1320)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 9 / 38
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Typ: 204K AMG			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0463*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
336 bis 373	Mercedes C63 AMG (S204, Kombi)	225/40R18 M+S	A01) bis A10) K01)K02)K13)K85)

e1*2001/116*0463*08

1110/1165 (0)

5/112/66,5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	215/45R18 A01)K01)K04)N225)	A02) bis A10) E103)ER1)
		215/45R18 M+S A01)K01)K04)W225)	
		225/40R18 A01)K01)K04)N235)T92)	
		225/40R18 M+S A01)K01)K04)T92)	
		225/45R18 A01)K01)K04)N235)	
		225/45R18 M+S A01)K01)K04)	
		235/40R18 A01)K01)K04)N245)	
		235/40R18 M+S A01)K01)K04)	
		245/40R18 A01)K01)K04)	
		vorne	hinten
		225/45R18 K01)	245/40R18 K04)
		A01) bis A10) E103)V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 10 / 38
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204K		e1*2001/116*0457*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	215/45R18 A01)GCT)K01)K04)N225)T93) 215/45R18 M+S A01)GCT)K01)K04)T93)W225) 225/40R18 A01)K01)K04)N235)T92) 225/40R18 M+S A01)K01)K04)T92) 225/45R18 A01)GCT)K01)K04)N235) 225/45R18 M+S A01)GCT)K01)K04) 235/40R18 A01)GCT)K01)K04)N245) 235/40R18 M+S A01)GCT)K01)K04) 245/40R18 A01)GCT)K01)K04)	A02) bis A10) E103)ER1)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/45R18 K01)	245/40R18 K04) A01) bis A10) E103)ER1)GCT)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 11 / 38
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):					
204		e1*2001/116*0431*..					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise				
115 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/40R18 A01)K01)N235) 225/40R18 M+S A01)K01) 225/45R18 A01)K01)N235) 225/45R18 M+S A01)K01) 235/40R18 A01)K01)N245) 235/40R18 M+S A01)K01) 235/45R18 A01)G01)K01)K122)K132)N245) 235/45R18 M+S A01)G01)K01)K122)K132) 245/40R18 A01)K01)K132)	A02) bis A10) E110a)				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise				
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>vorne</th> <th>hinten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>225/45R18 K01)</td> <td>245/40R18 K132)</td> </tr> </tbody> </table>	vorne	hinten	225/45R18 K01)	245/40R18 K132)	A01) bis A10) E110a)V00)
vorne	hinten						
225/45R18 K01)	245/40R18 K132)						

Typ:		216	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0372*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
285	Mercedes CL-Klasse	235/50R18 255/45R18	A02) bis A10)

e1*2001/116*0372*07

12101350(0)-CL500

5/112/66,5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G		e1*2001/116*0470*..		
117		e1*2007/46*1007*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	205/45R18 A01)K04)K13)K25)M00)N215)T86)	A02) bis A10) E100)E93a)	
		215/40R18 A01)K01)K04)K13)K25)N225)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A01) bis A10) E100)E93a)V00)
		205/45R18 K13)K25)M00)N215) T86)	225/40R18 K04)K103)K28)	
205/45R18 K13)K25)M00)N215) T86)	235/40R18 K02)K103)K28)	A01) bis A10) E100)E93a)V00)		
215/40R18 K01)K13)K25)N225)	245/35R18 K02)K103)K28)	A01) bis A10) E100)E93a)V00)		

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18)	205/45R18 M+S A01)K13)M00)	A02) bis A10) E95a)
		215/40R18 M+S A01)K01)K28)	
		225/40R18 M+S A01)K01)K02)K103)K13)K25)K28)	
		245/35R18 A01)K01)K02)K103)K13)K25)K28)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 13 / 38
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
245G AMG		e1*2007/46*1207*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
265 bis 280	Mercedes CLA- Klasse CLA 45 AMG (Limousine, Kombi)	215/40R18 M+S A01)K01)K28) 225/40R18 M+S A01)K01)K02)K103)K13)K25)K28) 245/35R18 A01)K01)K02)K103)K13)K25)K28)	A02) bis A10)

Typ:		208	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/27*0054*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 160	Mercedes CLK (Coupé, Cabrio)	225/40R18 245/35R18 235/40R18 A01)G01)K11)K25)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse
		225/40R18	245/35R18
			A02) bis A10) V00)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
205 bis 255	Mercedes CLK 430, CLK 55 AMG (Coupé, Cabrio)	235/40R18	A01) bis A10)B25) G01)K11)K25)

e1*96/27*0054*15E

1010/1070(1140)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 14 / 38
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
209		e1*98/14*0184*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
100 bis 200	Mercedes CLK (mit und ohne Sportpaket)	205/40R18 A94)N215) T86)	
		205/45R18 A94)M00) N215) T86)	
		215/40R18 A94)N225)	
		225/40R18	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		205/45R18 M00)N215) T86)	225/40R18 A94)
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10)B38)	
		A02) bis A10)B38) V00)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
218		e1*2007/46*0485*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
150	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17)	245/40R18 A94)	
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10)B74) EF0)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 15 / 38
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Typ: 210			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0022*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 137	Mercedes E-Klasse (Limousine)	225/40R18 235/40R18 245/35R18	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse
		225/40R18	245/35R18
		225/40R18	235/40R18
			A02) bis A10) V00)
			A02) bis A10) V00)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
142 bis 205	Mercedes E-Klasse (Limousine)	235/40R18 T95)	A02) bis A10)E41) B25)
255 bis 260	Mercedes E50 AMG, E55 AMG, E55 AMG 4-MATIC (Limousine)	235/40R18 M+S	A02) bis A10)

e1*93/81*0022*24E

1125/1165-1280 b. erh. zul. Ges.gew.(1225)

5/112/66,5

Typ: 210K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0033*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 260	Mercedes E-Klasse (T-Limousine)	235/40R18	A02) bis A10)B25)

e1*93/81*0033*22E

1030/1300(1340)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015

Anlage-Nr. : 5

Seite : 16 / 38

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
207		e1*2001/116*0502*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	215/40R18 A94)N225)T89)	A02) bis A10)B90)
		215/40R18 M+S A94)T89)W225)	
		215/45R18 A94a)G5A)N225)	
		215/45R18 M+S A94a)G5A)W225)	
		225/40R18 A94a)N235)	
		225/40R18 M+S A94a)W235)	
		235/35R18 N245)T90)	
		235/40R18 G4Y)N245)	
		245/35R18 A01)K01)K04)N255)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/40R18 N235)	245/35R18 K04)N255)
			A01) bis A10)B90) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 17 / 38
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
207		e1*2001/116*0502*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18Zoll)	235/35R18 N245)T90) 235/35R18 M+S T90) 235/40R18 N245) 235/40R18 M+S 245/35R18 A01)K01)K04)N255)	A02) bis A10)B90)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212		e1*2001/116*0501*..	
212G		e1*2007/46*0484*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	215/45R18 N225) 225/40R18 A01)K03) 225/45R18 A01)K03) 235/40R18 A01)K01) 245/40R18 A01)K01)	A02) bis A10)B90) E111)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/45R18 K03)	245/40R18 A01) bis A10) B90) E111)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212		e1*2001/116*0501*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/40R18 A01)K01)	A02) bis A10) B90) E111)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212K		e1*2007/46*0200*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/45R18 A01)K03)T95)	A02) bis A10) B90) E111)ER1)	
		235/40R18 A01)K01)T95)		
		245/40R18 A01)K01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		225/45R18 K03)	245/40R18	A01) bis A10) B90) E111)ER1)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212K		e1*2007/46*0200*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/..)	245/40R18 A01)K01)	A02) bis A10) B90) E111)ER1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015

Anlage-Nr. : 5

Seite : 19 / 38

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : XRT-8018

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212		e1*2001/116*0501*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 245	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	225/45R18 N235) 225/50R18 A01)K01)N235) 235/45R18 N245) 245/40R18 A01)K01)N255) 245/45R18 A01)K01)N255) 255/45R18 A01)GA2)K01)N265)	A02) bis A10) E111a)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R1ES		e1*2007/46*1560*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 245	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	225/45R18 N235)T95) 225/50R18 A01)K01)N235) 235/45R18 N245) 245/45R18 A01)K01)N255) 255/45R18 A01)GA2)K01)N265)	A02) bis A10) EF0)ER1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 20 / 38
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes GLA	215/55R18 A01)K118)M00) 225/50R18 A01)K118) 235/50R18 A01)K01)K118)K119)K120) 245/45R18 A01)K118) 255/45R18 A01)K01)K118)K119)K120)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
265 bis 280	Mercedes GLA45 AMG	215/55R18 M+S A01)K118)M00) 225/50R18 M+S A01)K118) 235/50R18 M+S A01)K01)K118)K119)K120) 245/45R18 M+S A01)K118) 255/45R18 M+S A01)K01)K118)K119)K120)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204X		e1*2001/116*0480*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 190	Mercedes GLC (X253)	235/60R18 A94)ER3) 245/55R18 ER2) 255/55R18 ER3)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204X		e1*2001/116*0480*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 190	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/60R18 A94)ER3) 245/55R18 ER2) 255/55R18 ER3)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		235/60R18	255/55R18
			A02) bis A10)ER3) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204X		e1*2001/116*0480*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 190	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/55R18 A94a)ER4) 235/60R18 A94a)ER3) 245/55R18 ER2) 255/55R18 ER3)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		235/60R18	255/55R18
			A02) bis A10)ER3) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 22 / 38
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204X		e1*2001/116*0480*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes GLK	235/50R18 A01)K01)K02) 235/55R18 A01)K01)K02) 245/50R18 A01)K01)K02) 245/55R18 A01)K01)K02)ER2) 255/50R18 A01)K01)K02)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		235/55R18 K01)	255/50R18 K02) A01) bis A10) V00)

Typ:		220	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0099*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
145 bis 326	Mercedes S-Klasse, S55 AMG, S63 AMG	245/45R18	A01)bis A10) E51)ER1)K21)
368	S 600	245/45R18 M+S	
368	Mercedes S 55 AMG		

e1*97/27*0099*15E

12401400(1445)-S55,600

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 23 / 38
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
150 bis 285	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	235/45R18 A94)ER1) 235/50R18 ER5) 245/45R18 A94)ER1) 255/45R18 ER1)		A02) bis A10) E97a)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/45R18	255/45R18	A02) bis A10) E97a)ER1)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
155 bis 285	Mercedes S-Klasse, 4-MATIC (W221)	235/45R18 A94)ER1) 235/50R18 ER5) 245/45R18 A94)ER1) 255/45R18 ER1)		A02) bis A10) E97a)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 24 / 38
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
221		e1*2001/116*0335*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 335	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/50R18 N255)ER6) 245/50R18 M+S ER6) 255/45R18 N265)ER1) 255/45R18 M+S ER1)	A02) bis A10)B84) E98b)

Typ:		170		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0039*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 260	Mercedes SLK	225/40R18 E58) E65)	A01) bis A10) K03)	
		225/40R18 M+S		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
225/40R18	245/35R18	A01) bis A10)E65) K03)V00)		
225/40R18	255/35R18 M00)	A01) bis A10)E65) K03)V00)		

e1*95/54*0039*17E

905/850

5/112/66.5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
171		e1*2001/116*0262*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
120 bis 224	Mercedes SLK (Fahrzeuge ohne Flap an Hinterachse)	205/45R18 A94a)M00)N215)		A02) bis A10) B38)	
		215/40R18 A94a)N225)			
		225/40R18			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten		
	205/45R18 M00)N215)	225/40R18	A02) bis A10) B38) V00)		
	215/40R18 N225)	245/35R18 K04)	A01) bis A10) B38) V00)		
	225/40R18	245/35R18 K04)	A01) bis A10) B38) V00)		

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
171		e1*2001/116*0262*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
120 bis 224	Mercedes SLK (Fahrzeuge mit Flap an HA)	205/45R18 A94a)M00)N215)		A02) bis A10)B38) E116)	
		215/40R18 A94a)N225)			
		225/40R18			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten		
	205/45R18 M00)N215)	225/40R18	A02) bis A10) B38) E116)V00)		
	215/40R18 N225)	245/35R18	A02) bis A10) B38) E116)V00)		
	225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) B38) E116)V00)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015

Anlage-Nr. : 5

Seite : 26 / 38

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
172		e1*2007/46*0548*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135 bis 225	Mercedes SLK	205/40R18 A94)N215) 205/45R18 A94)G1R)M00)N215) 215/40R18 A94)N225) 225/35R18 A94) 225/40R18 A94a) 235/35R18 A94a) 235/40R18 A01)G01)K97) 245/35R18	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/40R18	245/35R18 A02) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
172		e1*2007/46*0548*..	
172 AMG		e1*2007/46*0857*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
310	Mercedes SLK 55 AMG	235/35R18 M+S A94a) 235/40R18 M+S A01)K97) 245/35R18 M+S	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015

Anlage-Nr. : 5

Seite : 27 / 38

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
172		e1*2007/46*0548*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 180	Mercedes SLC	205/40R18 A94)N215)	A02) bis A10)
		205/45R18 A94)G1R) M00) N215)	
		215/40R18 A94)N225)	
		225/35R18 A94)	
		225/40R18 A94a)	
		235/35R18 A94a)	
		235/40R18 A01) G01)K97)	
		245/35R18	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/40R18	245/35R18
			A02) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
172		e1*2007/46*0548*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
270	Mercedes SLC 43 AMG	235/35R18 M+S A94a)	A02) bis A10)
		235/40R18 M+S A01)K97)	
		245/35R18 M+S	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282
 Nr. : RA-000729-F0-015
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 28 / 38
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : XRT-8018

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
639/2		e1*2007/46*0457*..	
639/4		e1*2007/46*0458*..	
639/5		e1*2007/46*0459*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito (W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis 18Zoll; 2WD und 4WD)	215/55R18 (G01) K04) K123) K13) K25) M00) N225) T99)ER5) 225/50R18 (K04) K13) K25) N235) T99)ER1) 235/45R18 (K04) N245) T98)ER1) 235/50R18 (G01) K02) K123) K124) K13) K25) N245) T101) ER5) 245/45R18 (K04) T100)ER1) 255/45R18 (G01)K02) K123) K13) K25)ER1)	A01) bis A10) E105)K01)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282
Nr. : RA-000729-F0-015
Anlage-Nr. : 5
Seite : 29 / 38
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-8018

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B25) **Nicht** zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit 4-Kolben-Festsattel an Achse 1 (belüft. Bremsscheibe Ø316x28 mm) .
- B38) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage (serienmäßig nur 17-Zoll): Achse 1: **Festsattel** (4-Kolben), belüft. Bremsscheibe 330 x 28 mm; Achse 2: belüft. Bremsscheibe 290 x 10 mm .
- B74) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1 Brembo 4- Kolben Festsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 360x36mm
- B84) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1 mit 4-Kolben-Festsattel und belüfteter Bremsscheibe Ø370x36mm
- B90) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 344x32mm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282
Nr. : RA-000729-F0-015
Anlage-Nr. : 5
Seite : 30 / 38
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-8018

-
- B105) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 295x24mm
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
- Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28,
- Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24
- E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen
Mercedes Vito (W 447) :
- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*10,
- Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
- Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06
Mercedes V-Klasse (W 447) :
- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*09,
- Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
- Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*36
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit „J“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E116) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit „Flap“ (Verbreiterung) am hinteren Stoßfänger:
- E41) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Typ 124 und 124T mit langem Radstand oder Sonderaufbau
- Typ 210, E420, E430 Sonderschutzausführung.
- E51) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Sonderschutzfahrzeuge (Fahrzeuge mit zulässige Achslasten von mehr als 1400 kg an Achse 2)
- E58) Nicht zulässig als Sommerbereifung an Fahrzeugausführungen, bei denen an Achse 2 als (Sommer-)Mindestbereifung 245/.. serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282
Nr. : RA-000729-F0-015
Anlage-Nr. : 5
Seite : 31 / 38
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-8018

-
- E65) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig an Achse 2 nur mit Felge 8,5x17 bei Sommer-Bereifung ausgerüstet sind.
- E66) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge bis MJ 2003 (u.a. erkennbar an Halbrund – Instrumenten f. Tacho u. Drehzahl).
- E67) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge ab Modelljahr 2004 (u.a. erkennbar an Rund – Instrumenten für Tacho und Drehzahl).
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1460 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282
Nr. : RA-000729-F0-015
Anlage-Nr. : 5
Seite : 32 / 38
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-8018

-
- ER2) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1390 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER3) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1370 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER4) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1410 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER5) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1450 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER6) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1430 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282
Nr. : RA-000729-F0-015
Anlage-Nr. : 5
Seite : 33 / 38
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-8018

-
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5A) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/35R19, 235/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282
Nr. : RA-000729-F0-015
Anlage-Nr. : 5
Seite : 34 / 38
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-8018

-
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K106) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der inneren Radhauskante aus seinem Blechpfalz zu nehmen um diesen zu kürzen und eng an das Radhaus anzulegen(verkleben),
 - der Blechpfalz ist eng an das innere Radhaus anzulegen,
 - die Radhausausschnittkanten sind um 10mm aufzuweiten.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.

K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen,
- die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
- die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.

K124) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- das Kunststoffinnenradhaus ist im Schwenkbereich hinter der Vorderachse im rot markierten Bereich um 20mm warm einzuformen.



K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.

K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.

K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.

K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282
Nr. : RA-000729-F0-015
Anlage-Nr. : 5
Seite : 36 / 38
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-8018

-
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
 - die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
 - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich 45° vor Radmitte bis zum hinteren Stoßfänger komplett um- und anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282
Nr. : RA-000729-F0-015
Anlage-Nr. : 5
Seite : 37 / 38
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-8018

-
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282
Nr. : RA-000729-F0-015
Anlage-Nr. : 5
Seite : 38 / 38
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-8018



-
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 5 mit den Blättern 1 bis 38 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XRT-8018 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 24.03.2017